

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 12 (1939)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Es interessiert mich....

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Es interessiert mich . . . .

### Schiessballone in Rekrutenschulen.

In den Rekrutenschulen der Infanterie ist es gestattet, Schiessballone als Ziele zu verwenden, was Abwechslung in den Schiessbetrieb bringt. Die Kosten dürfen nach einer Verfügung der Abteilung für Infanterie auf die allgemeine Kasse genommen werden. (Mitgeteilt von Hptm. G. Vogt.)

### Wäsche für bedürftige Rekruten.

Das schweizerische Rote Kreuz versorgt in verdankenswerter Weise bedürftige Rekruten mit Wäsche (Hemden, Unterhosen, Socken, Taschen- und Handtücher). Die Schulkommandanten lassen jeweils durch die Kompagniekommandanten die Bedürftigkeit und die Zahl der in Betracht fallenden Rekruten feststellen. Diese Zahl wird dem Schweizerischen Roten Kreuz gemeldet, worauf dieses eine entsprechende Anzahl Wäschestücke dem Schulkommando sendet, welches sie auf die Kompagnien verteilt entsprechend der festgestellten Zahl bedürftiger Rekruten. (Mitgeteilt von Hptm. G. Vogt.)

## Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst.

Nachdem die erste Auflage innert kurzer Zeit bereits vergriffen war, haben wir eine zweite in Druck gegeben, die nunmehr erhältlich ist. Gegenüber der ersten weist sie den Unterschied auf, dass sie um 16 Seiten erweitert wurde. Trotzdem konnte der Preis von Fr. 3.— pro Exemplar beibehalten werden.

In der neuen Ausgabe sind die Normalmengen aufgenommen worden, d. h. die Mengen, die pro Mann für die Erstellung der einzelnen Militärgerichte in Frage kommen. Zudem sind für einzelne Speisen Angaben über deren zweckmässigsten Einsatz in den Verpflegungsplan enthalten.

Wir wiederholen, dass das nützliche „Handbuch“, das eine derart erfreuliche Aufnahme bei unsern Quartiermeistern und Fourieren, aber auch bei vielen Einheitskommandanten gefunden hat, erhältlich ist beim

Verlag W. & R. Müller, Gersau, Postcheck-Konto VII 118  
gegen Einsendung von Fr. 3.30 für Abonnenten (Angabe „Abonnet“ auf dem Postcheck), bzw. Fr. 3.80 für Nichtabonnenten des „Fourier“, Porto je inbegriffen.

Wir bitten zudem alle jene, die nur eine Feldpost-Adresse angegeben haben und nicht mehr beliefert werden konnten, auf einer Postkarte dem Verlag ihre Ziviladresse anzugeben, damit ihnen jetzt ein Exemplar der neuen Auflage zugestellt werden kann.